

Zahl: 031/2019

Kematen, 11.09.2019
Sachbearbeiter: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 04. September 2019 zu Tagesordnungspunkt **16** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. September 2019, mit der Planungsnummer 320-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich 2581 KG 81115 Kematen (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung
Grundstück **2581 KG 81115 Kematen**

rund 2683 m²
von Freiland § 41
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 2314 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kematenintirool.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen in Tirol

Rudolf Häusler



angeschlagen am: 16. September 2019

abgenommen am: 16. Oktober 2019